Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6292**

17. Wahlperiode 28. 06. 2011

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Energiewende zukunftsfähig gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Vorlage des Energiepakets haben die Bundesregierung und die sie tragende Koalition eine Kehrtwende in der Energiepolitik vollzogen. Schwarz-Gelb kehrt mit geringfügigen Änderungen zurück zum rot-grünen Atomausstieg aus dem Jahr 2000. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einsicht der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP. Aufgrund der gemachten Erfahrungen und der nunmehr bestehenden Einigkeit wäre die Absicherung des Atomausstiegs im Grundgesetz eine sinnvolle Möglichkeit. Der Deutsche Bundestag nimmt aber zur Kenntnis, dass die schwarz-gelbe Regierungsmehrheit dazu nicht bereit ist.

Der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umgesetzte Atomausstieg war rechtssicher, verfassungsfest, frei von Entschädigungsleistungen und wurde nicht beklagt. Er folgte dem überwiegenden Willen in der deutschen Bevölkerung. Auch die jetzige Bundesregierung hat erklärt, die 13. Änderung des Atomgesetzes sei rechtssicher und verfassungsfest ausgestaltet und Entschädigungsansprüche seien ausgeschlossen. Die Bundesregierung muss sich in dieser Frage an dem Ausstiegsbeschluss von Rot-Grün messen lassen.

Die Einsetzung einer Ethikkommission und deren Arbeit hat der Bundesregierung bei ihrem Erkenntnisprozess offensichtlich geholfen. Der Bericht dieser Kommission ist jedoch kein Steinbruch für Einzelschritte in der Gesetzgebung. Auch die Forderung eines ständigen Monitoring der Energiewende und der Erreichung der Klimaschutzziele muss von der Bundesregierung umgesetzt werden. Es soll ein unabhängiges, nicht weisungsgebundenes Gremium geschaffen werden, das kontinuierlich die Erreichung der Klimaschutz- und Energiewendeziele kontrolliert und Vorschläge zur Erreichung dieser Ziele unterbreitet.

Doch allein mit einem Ausstieg aus der Atomenergie ist die Energiewende noch lange nicht erreicht. Vielmehr ist es jetzt notwendig, in vielen Bereichen den Umbau unseres Energiesystems hin zu einem sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energiedienstleistungssystem fortzusetzen. Hierzu gehört auch die Etablierung eines jährlichen Monitoringberichts mit dem Ziel der Prüfung, ob eine Beschleunigung des Atomausstiegs möglich ist. Die Bundesregierung wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Der Umstieg in eine von erneuerbaren Energien dominierte Energieversorgung muss weiter zukunftsfähig gestaltet werden. Vor zehn Jahren hat die rot-grüne Bundesregierung den Umstieg mit dem Beschluss zu einem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingeleitet. Das Atomausstiegsgesetz hat seinerzeit stabile

Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare und konventionelle Energien gesetzt. Nur auf dieser verlässlichen Grundlage war es möglich, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung innerhalb von zehn Jahren auf 17 Prozent mehr als zu vervierfachen.

Gerade jetzt, nachdem der Irrtum der Laufzeitverlängerung zurückgenommen wird, kommt es darauf an, den Umstieg konsequent fortzusetzen. Zu diesem Umstieg bekennt sich auch die heutige Bundesregierung, bleibt aber weit hinter den notwendigen Maßnahmen zum Netz- und Speicherausbau sowie zum Umstieg in die erneuerbaren Energien zurück.

Die jetzige Vorlage zur Änderung des EEG zeigt gravierende Mängel. Das Ergebnis sind zu wenig Erzeugung bei zu hohen Kosten und eine Behinderung beim notwendigen forcierten Ausbau. Nach einhelliger Auffassung der Fachwelt werden mit den Änderungen im EEG die Ausbauziele nicht erreicht, die Netz- und Systemintegration nicht vorangebracht und die Kostensenkungsziele verfehlt.

Nicht nur die Mängel im EEG werden den Umbau des Energiesystems behindern. Das Ziel einer versorgungssicheren, bezahlbaren und klimagerechten Energieversorgung wird mit dem vorliegenden Energiepaket nicht erreicht. Die Bundesregierung setzt beim Marktgeschehen auf das Prinzip Hoffnung, ohne die notwendigen Instrumente für die Erreichung des Versorgungsdreiecks einzusetzen.

Für die Sicherung der Bezahlbarkeit der Energieversorgung bietet das Energiepaket keine ausreichenden Instrumente an. Die privaten Verbraucher haben keine Vorteile von dem Energie- und Klimafonds. Gebraucht wird ein Energieeffizienzfonds, mit dessen Mitteln die Energieberatung von insbesondere finanzschwachen Haushalten unterstützt wird. Zudem könnten mit diesen Mitteln Mikrokredite und Zuschüsse für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen finanziert werden.

Darüber hinaus ergreift die Bundesregierung unzureichende Maßnahmen, um den stromintensiven Industrien auch in den nächsten Jahren eine sichere und bezahlbare Energieversorgung zu ermöglichen. Dabei sind diese Branchen die Grundlage für den Erhalt der gesamten Wertschöpfungsketten in Deutschland. Eine unsachgemäße Einschränkung der besonderen Ausgleichsregelung im EEG für stromintensive Betriebe darf es nicht geben.

Bei der energetischen Sanierung im Wohnungsbau bleibt die Bundesregierung hinter den Erfolgen der letzten Legislaturperiode zurück. Die vorgesehenen Instrumente sind unzureichend konzipiert, unterfinanziert und sozial unausgewogen. Sie verschrecken die Mieter und lassen die Vermieter und Investoren ohne klare Signale.

In aller Eile hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden vorgelegt, der Änderungen im Baurecht vorschlägt, um den Klimaschutzgedanken als Teil des Baurechts in den Fokus zu rücken. Dies ist grundsätzlich richtig, bedarf aber im Detail einer kritischen Überprüfung und Fortentwicklung auf dem Weg zu einem klimagerechten Bauen.

Die Bundesregierung hat bewusst darauf verzichtet, in einem breiten Konsens fraktionsübergreifend die Eckpunkte für den Schlüsselsektor Energie festzulegen. Damit verhindert sie die Herbeiführung eines politischen und gesellschaftlichen Energiekonsenses. Dabei wäre ein solcher Konsens ein wichtiger Schritt, die Akzeptanz bei den Menschen für wichtige Infrastrukturprojekte wie Stromnetze, Speicher oder Erneuerbare-Energien-Anlagen zu erhöhen. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz angestrebte Beschleunigung des Stromnetzausbaus verfehlt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

binnen drei Monaten

1. den Entwurf für eine weitere Novelle des Atomgesetzes vorzulegen, durch die
   - ein regelmäßiges Monitoring zur Beschleunigung des Atomausstiegs analog zum Vorschlag der Ethikkommission erfolgt,
   - eine offene vergleichende Standortsuche bei der Endlagerauswahl festgelegt wird,
   - die Überprüf- und Verfügbarkeit von Rückstellungen bei Atomkraftwerksbetreibern sichergestellt wird,
   - die Sicherheit von Atomanlagen nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik erfolgt,
   - die sogenannte Kaltreserve der Atomkraftwerke (AKW) gestrichen wird,
   - der sogenannte Enteignungsparagraf für Zwecke der Endlagersuche gestrichen wird und
   - das aktualisierte kerntechnische Regelwerk in Kraft gesetzt wird;

2. den Entwurf für eine weitere Novelle des Gesetzes zur Förderung der erneuerbaren Energien vorzulegen, durch die
   - die Funktionsfähigkeit des sogenannten Grünstromprivilegs erhalten und im Gegenzug das untaugliche Regelwerk zur Marktprämie abgeschafft werden,
   - Anreize in Form eines Kombikraftwerkbonus für eine bedarfsgerechte Stromeinspeisung erneuerbarer Energien und für Investitionen in Speichertechnologien geschaffen werden,
   - Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen auch zukünftig vollständig für vorübergehende Abschaltungen im Rahmen des Einspeisemanagements entschädigt werden,
   - der Ausbau der Windenergie an Land, gerade auch an Binnenlandstandorten, als kostengünstige Erzeugung beschleunigt wird,
   - bei der Förderung von Strom aus Biomasse die verpflichtende Marktprämie ab 2014 für Biogasanlagen ab 500 kW gestrichen wird,
   - die Wärmenutzungspflicht bei Biogasanlagen von 60 auf 50 Prozent gesenkt sowie sichergestellt wird, dass bei Verlust des Wärmeabnehmers die Grundvergütung um drei Cent reduziert wird,
   - bei einer Verschärfung der Nutzungskonkurrenzen von Biomasse Maßnahmen getroffen werden, um diese weiter zu minimieren,
   - die Genehmigung von Photovoltaikfreiflächenanlagen der Planungshoheit der Kommunen unterliegt und netzstabilisierende Photovoltaikanlagen gesondert angereizt werden,
   - die Degression für Strom aus Solaranlagen durch die Einführung quartalsweiser Schritte so ausgestaltet wird, dass regelmäßige Marktüberhitzungen infolge großer und schwankender Degressionsschritte verhindert werden und stabile und verlässliche Investitionsbedingungen gegeben sind,
   - private Stromverbraucher und mittelständische Unternehmen durch die besondere Ausgleichsregelung nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden und

- Übergangsbestimmungen für alle Erneuerbare-Energien-Gesetz-Anlagen eingeführt werden, die sich derzeit im Bau befinden bzw. für die eine Genehmigung vorliegt;

3. den Entwurf für eine weitere Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes vorzulegen, durch die
   - die Bedingungen für kommunale Unternehmen bei der Rekommunalisierung von Energienetzen verbessert werden. Hierzu zählt, dass die Übereignung der Netze gegen eine auf der Basis des Ertragswertverfahrens ermittelten Vergütung erfolgen muss,
   - eine angemessene Vergütung der durch die stromintensiven Industrien bereitgestellten und von den Netzbetreibern genutzten zu- und abschaltbaren Lasten geregelt wird,
   - Rahmenbedingungen hergestellt werden, damit energieintensive Grundlaststromabnehmer ein Grundlaststromangebot zu fairen Preisen erhalten,
   - Betreiber von geschlossenen Verteilnetzen von einer Vielzahl an regulatorischen Vorschriften im Gegensatz zum jetzigen Entwurf befreit bleiben,
   - in Abstimmung mit den Bundesländern die Anreizregulierung derart ausgestaltet wird, dass hierdurch Investitionen angereizt werden und
   - bei den anerkennungsfähigen Kosten von Erdkabeln zusätzlich die Kosteneinsparung durch eine beschleunigte Umsetzung von Erdkabelprojekten gegenüber Freileitungen berücksichtigt wird;

4. den Entwurf für eine weitere Novelle des Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze vorzulegen, durch die
   - eine frühzeitige und transparente Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sichergestellt wird und
   - erreicht wird, dass Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren zukünftig in eine Hand kommen;

5. den Entwurf für eine weitere Novelle des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vorzulegen, durch die
   - die Mittel der KfW-Förderung zum energetischen Sanieren und Bauen im Bundeshaushalt mit mindestens 2 Mrd. Euro verstetigt werden, um eine Steigerung der Sanierungsquote zu erreichen, Planungssicherheit für Mieter, Vermieter und Wirtschaft herzustellen, Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Investitionen anzustoßen und die energetische Sanierung sozialverträglich auszugestalten,
   - sichergestellt wird, dass die aufgrund der neuen Sonderabschreibung für energetische Sanierungsmaßnahmen entstehenden steuerlichen Vorteile von den nach § 559 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom Gebäudeeigentümer auf die Mieter umlegbaren Kosten abgezogen werden. Dabei sollen die steuerlichen Vorteile, wie vom Bundesrat gefordert, pauschal mit 30 Prozent des Gesamtvolumens der erhöhten Absetzungen angesetzt werden. Außerdem ist die Umlagemöglichkeit bei Modernisierungsmaßnahmen, worunter auch Maßnahmen der energetischen Sanierung fallen, von 11 Prozent auf 9 Prozent zu senken, um die Belastung für die Mieterinnen und Mieter insgesamt abzufedern,
   - die im Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vorgesehene steuerliche Förderung für die zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäude durch eine direkte Zu-

lage ersetzt wird, um optimale Förderanreize zu setzen sowie eine gleichmäßige und einkommensunabhängige Begünstigung für alle Wohneigentümer sicherzustellen;

6. den Entwurf für eine Änderung zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ vorzulegen, mit der zur nachhaltigen Umsetzung der Energiewende die richtige flankierende Förderpolitik gewährleistet und geeignete haushalterische Instrumente genutzt werden, mit denen
   - eine kontinuierliche, verlässliche, vor allem aber ausreichend dotierte Förderung von Maßnahmen und Programmen geschaffen wird, um Planungssicherheit sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Unternehmen sicherzustellen,
   - der Umstieg auf erneuerbare Energien mittel- und langfristig sicher gestaltet wird,
   - ein kalkulierbares Preisgefüge gewährleistet wird, das ebenso wie die staatliche Förderung nicht von konjunkturellen Schwankungen anhängig ist und
   - ausreichende Mittel für die deutschen Verpflichtungen im internationalen Klimaschutz zur Verfügung stehen;

7. den Entwurf für die angekündigte Novelle des Baugesetzbuchs vorzulegen, in dem
   - über die bisherigen Regelungen der Bodenschutzklausel hinausgehende Forderungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für den Klimaschutz formuliert werden,
   - Möglichkeiten geschaffen werden, dass in beplanten Gebieten die Erarbeitung bedarfsorientierter Klima- und Energiekonzepte stärker gefördert wird,
   - mit Hilfe des Baurechts verstärkt Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz unterstützt und dabei stärker als bisher die Gesamtenergieeffizienz einer Bebauung im Quartier deutlicher betont wird,
   - ein umfassendes Konzept zur baurechtlichen Förderung von Geothermieanlagen aufgezeigt wird und
   - eine Privilegierung von Solaranlagen auch im Innenbereich berücksichtigt wird.

Darüber hinaus sind bis Ende 2012 für die gesamten Änderungen im Baugesetzbuch eine sorgfältige und umfassende Gesetzesevaluation und Gesetzesfolgenprüfung vorzunehmen und dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 28. Juni 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333